

RUNDSCHREIBEN

an die Eltern und Erziehungsberechtigten
und die Schülerinnen und Schüler
des Konrad-Adenauer-Gymnasiums

Wörthstraße 16
56457 Westerburg
Tel: 02663-94380
Fax: 02663-943838
HOMEPAGE:
www.kag-westerburg.de
E-MAIL:
sekretariat@kag-westerburg.de

Datum
12.09.2022

Sehr geehrte Elternschaft,
liebe Schülerinnen und Schüler,

ich begrüße Euch und Sie nach einer hoffentlich schönen und erholsamen Ferienzeit zum Start des neuen Schuljahres sehr herzlich und wünsche Euch, dass Ihr Eure persönlichen Ziele erreichen werdet und motiviert, neugierig und zuversichtlich ins neue Schuljahr startet.

Die beiden letzten Jahre in der Schule waren stark geprägt durch den Umgang mit der Coronapandemie. Zahlreiche Regelungen haben den Schulbetrieb insgesamt und insbesondere den Unterricht beeinträchtigt und eingeschränkt. Vor den Sommerferien allerdings wurden die Einschränkungen im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben spürbar zurückgefahren und auch in der Schule war Unterricht wieder unter normalen Rahmenbedingungen möglich. Ins neue Schuljahr starten wir ebenfalls im Regelbetrieb und ohne weitreichende Einschränkungen und es gibt keine Veränderungen zu den Wochen vor den Sommerferien. Näheres dazu erfahren Sie im Elternbrief.

Besonders begrüßen dürfen wir die Schülerinnen und Schüler unserer fünf neuen fünften Klassen, die wir am 06. September mit einem Gottesdienst und einer Einschulungsfeier an unserer Schule sehr herzlich empfangen haben.

Unseren Abiturientinnen und Abiturienten in der Jahrgangsstufe 13 wünschen wir für das kommende Schuljahr und besonders für die Abschlussprüfungen im Januar und März des kommenden Jahres viel Erfolg und gutes Gelingen.

Für das kommende Schuljahr freue ich mich auf ein gutes und konstruktives Miteinander und eine gute Zusammenarbeit.

Herzliche Grüße



Thomas Wittfeld
(Schulleiter)

Mit diesem Elternbrief möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

1.	Personelle Veränderungen.....	3
2.	Corona	3
3.	Unterrichtsorganisation und Leistungsfeststellung, Epochalunterricht	4
4.	Arbeitsgemeinschaften	5
5.	Kommunikation und Ansprechpartner	6
6.	Digitales	6
7.	Schülervertretung und Verbindungslehrerinnen	7
8.	Schuleigenes Hausaufgabenheft für die Sekundarstufe I, Mitteilungen zwischen Schule und Elternhaus	7
9.	Berufs- und Studienberatung	8
10.	Busaufsichten.....	8
11.	Wichtige Veranstaltungen und Termine	8
12.	Ferientermine für das Schuljahr 2022/23, bewegliche Ferientage.....	9
13.	Gesetzliche Unfallversicherung für Schüler, Wertsachen.....	9
14.	Informationen zu Schulordnung, Hausordnung, Regelung von wichtigen Abläufen	10
15.	Verlassen des Schulgeländes, Verhalten bei vorzeitig beendetem Unterricht (ÜSchO § 36 (3))	10
16.	Schülertransport.....	11
17.	Erreichbarkeit	11
18.	Parkplätze	12
19.	Förderverein.....	12

1. Personelle Veränderungen

Auch in diesem Jahr hat es Veränderung im Lehrerkollegium gegeben. Zum Abschluss des vergangenen Schuljahres haben wir Herrn Brockamp, Herrn Seißler und Herrn Rosenbaum verabschiedet. Herr Brockamp wechselt mit dem Beginn des Schuljahres an die Europaschule nach Frankfurt. Aus familiären Gründen wechselt Herr Seißler ins Bundesland Hessen. Herr Rosenbaum tritt nach 17 Jahren Dienstzeit am Konrad-Adenauer-Gymnasium in den verdienten Ruhestand ein.

Auch Frau und Herr Thomas werden in diesem Schuljahr nicht an unserer Schule unterrichten, da sie ein Sabbatjahr einlegen. Frau Janek und Frau Leidig befinden sich zurzeit in Mutterschutz und gehen im Anschluss in Elternzeit.

Erst mitten in den Ferien hat Frau Helmer eine feste Stelle an einem Gymnasium in Hessen angeboten bekommen. Wir wünschen ihr für den Start an der neuen Schule alles Gute.

Aus ihrer Elternzeit zurück, begrüßen wir herzlich Frau Biegel und Frau Weber und wünschen ihnen einen guten Wiedereinstieg.

In diesem Jahr hat das Konrad-Adenauer-Gymnasium zwei feste Lehrerstellen erhalten und wir freuen uns, dass nun Frau Klüser mit den Fächern Französisch und Ethik dauerhaft an unserer Schule sein wird. Neu dürfen wir, ebenfalls mit einer festen Stelle, Frau Fussen mit den Fächern Deutsch, Latein und Geschichte begrüßen.

Weitere neue Lehrkräfte unterstützen uns im neuen Schuljahr im Rahmen von Vertretungsverträgen. Herzlich willkommen heißen dürfen wir Herrn Benner mit den Fächern Latein und Geschichte, Frau Fries, die in diesem Schuljahr am KAG Mathematik unterrichten wird, Frau Menges mit den Fächern Biologie und Naturwissenschaften, Herr Pfeiffer mit Erdkunde und CT und Frau Wrobel mit dem Fach Deutsch.

Allen neuen Lehrkräften wünschen wir einen guten Start an unserer Schule und viel Freude bei ihrer Tätigkeit.

2. Corona

Seit dem Frühjahr dieses Jahres wurden die coronabedingten Einschränkungen in der Schule weitgehend zurückgenommen und der Unterricht konnte unter normalen Rahmenbedingungen erfolgen. Auch das neue Schuljahr wird im „Regelbetrieb“ starten und es gibt keinerlei Veränderungen zur Situation vor den Ferien.

Für den Schulbereich gelten nach den Sommerferien damit weiterhin folgende Regelungen:

- Keine Masken- und keine Testpflicht.
- Einhaltung der persönlichen Hygiene; regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume; Empfehlung zum freiwilligen Tragen einer Maske.
- Bei neu auftretenden Symptomen einer Atemwegserkrankung, wie z. B.

Schnupfen, Halsschmerzen oder Husten gilt weiterhin, dass – unabhängig vom Impfstatus und auch bei negativem COVID-19 Antigen-Schnelltestergebnis – alle Betroffenen die Schule zunächst nicht besuchen sollen, solange nicht der Gesundheitszustand – ggf. durch einen Arztbesuch – abgeklärt wurde. Das bedeutet: Wer krank ist, bleibt zuhause.

- Eine Pflicht, zuhause zu bleiben (Absonderungspflicht) gilt nach wie vor für mit dem Coronavirus infizierte und krankheitsverdächtige Personen. Dies gilt nicht für enge Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige von positiv getesteten Personen.
- Ein Einsatz von Schwangeren im Präsenzunterricht ist derzeit nach wie vor grundsätzlich nicht möglich. Für die schwangeren Lehrerinnen sollen wie bisher in Abstimmung mit der Schulaufsicht alternative dienstliche Aufgaben vorgesehen werden, die sowohl dem Mutterschutz als auch dem Infektionsschutz entsprechen. Für schwangere Schülerinnen gilt weiterhin, dass ihnen die Teilnahme am Präsenzunterricht grundsätzlich nicht verweigert werden darf und die hierfür erforderlichen Maßnahmen im Sinne einer geschützten Präsenz zu treffen sind. Schwangere Schülerinnen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erhalten ein vergleichbares Angebot im Fernunterricht nach den jeweiligen technischen und organisatorischen Möglichkeiten.

Mit dem kommenden Herbst wird auch eine dynamische Entwicklung des Infektionsgeschehen erwartet. Ob und wenn ja, welche Maßnahmen dann seitens der Politik getroffen werden, ist im Moment nicht abzusehen. Sollte es zu Veränderungen des aktuellen Hygienekonzeptes kommen, werden wir Sie umgehend informieren.

3. Unterrichtsorganisation und Leistungsfeststellung, Epochalunterricht

In der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5-10) umfasst der Pflichtunterricht in der Regel 30 Wochenstunden und liegt vollständig am Vormittag. Allerdings findet für die Klassenstufe 9 der Ethikunterricht am Nachmittag statt. Gleiches gilt für die jeweils 31. Wochenstunde in den bilingualen Klassen 7b, 8b und 10b sowie im Bili-Vorkurs der Klassenstufe 6. In der Klassenstufe 5 wird im Laufe des Jahres für einige Wochen am Dienstagnachmittag ein Block Erlebnispädagogik unterrichtet.

Der Pflichtunterricht kann in den Klassenstufen 9 und 10 freiwillig durch das Wahlfach Naturwissenschaften und die dritten Fremdsprachen ergänzt werden. Diese Angebote liegen ebenfalls im Nachmittagsbereich. Nach erfolgter Anmeldung ist auch die

Teilnahme am Wahlunterricht verpflichtend. Eine Abmeldung kann jeweils zum Halbjahr oder Schuljahresende erfolgen.

Aufgrund eines Lehrkräftemangels, vorwiegend in den Fächer Bildende Kunst und Biologie bzw. Naturwissenschaften, sind wir zu einigen Unterrichtskürzungen gezwungen. In den 6. Klassen wird eine Kunststunde durch eine Zusatzstunde Computertechnologie ersetzt. In den Klassenstufen 5 und 6 ist jeweils eine Stunde Chor im Vormittagsbereich verankert.

In der Oberstufe sind wegen des Fachlehrkräftemangels oder aufgrund geringer Schülerzahlen einige Kurse um eine Stunde gekürzt.

Um im Stundenplan einstündige Fächer nach Möglichkeit zu vermeiden, werden wir im neuen Schuljahr einige Fächer epochal, d. h. nur in einem Halbjahr unterrichten. Dies gilt in den Klassen 8, 9 und 10 für Bildende Kunst und Musik. **Bitte beachten Sie, dass beim Epochalunterricht die Halbjahresnote im Jahreszeugnis wieder erscheint und versetzungsrelevant ist.**

In Bezug auf die **Leistungserhebung** gelten im Übrigen die Vorgaben der [Schulordnung](#) (§§ 49-56 ÜSchO). Die Fachlehrer informieren die Lerngruppen über die Anzahl der Klassen- oder Kursarbeiten, deren Verteilung im Verlauf des Schuljahres sowie über Anzahl, Art, Umfang und Gewichtung der weiteren geplanten Leistungsnachweise.

Eine Übersicht über die [Anzahl der Klassenarbeiten](#) pro Fach können Sie ebenso wie die Regelungen zur [Bewertung der Rechtschreibung](#) auf unserer Homepage einsehen.

Die wichtigsten Informationen zur Oberstufe finden Sie auf der Webseite des Bildungsministeriums zur [MSS](#). Ergänzend empfehlen wir die Handreichung „[Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe](#)“, die z. B. wichtige Hinweise für das Erstellen von Präsentationen enthält.

Auch der Landeselternbeirat hält auf seiner Homepage häufig nachgefragte Veröffentlichungen zu schulfachlichen Themen, darunter die gesetzlichen Grundlagen der schulischen Arbeit, für Sie bereit.

4. Arbeitsgemeinschaften

Auch in diesem Jahr bieten wir Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, ein vielfältiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften an. Eine Liste der AGs steht in Kürze auf der Homepage zur Verfügung. Durch Aushänge im Haus erhaltet Ihr weitere Informationen. Auch für Arbeitsgemeinschaften ist eine kontinuierliche Teilnahme wichtig und wird erwartet. Abmeldungen von einer AG können wie bei den Wahlfächern jeweils zum Halbjahr erfolgen.

5. Kommunikation und Ansprechpartner

Sie als Eltern und uns als Schule vereint das gemeinsame Ziel, Ihren Kindern möglichst optimale schulische und auch persönliche Entwicklungschancen zu bieten. Dies kann am besten auf Grundlage einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit und einer offenen und zielorientierten Kommunikation gelingen.

Neben dem traditionellen Elternsprechtag haben Sie auch immer die Möglichkeit, persönliche Gespräche mit Lehrkräften zu vereinbaren. Suchen Sie zunächst das zeitnahe Gespräch mit den direkten Beteiligten oder das Gespräch am Elternsprechtag. Meist erfolgen E-Mail-Anfragen über die schuleigenen E-Mail-Adressen (vorname.nachname@kag-westerburg.de), die mittlerweile alle Lehrkräfte besitzen. Zudem ist es Praxis, dass die Kinder den Gesprächswunsch an die Lehrkräfte weitergeben, sodass diese zeitnah mit Ihnen in Kontakt treten können, um einen Termin zu vereinbaren. Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Sekretärinnen die Kontaktdaten der Lehrkräfte nicht weiterreichen. Gerne übermitteln sie in dringenden Fällen Ihren Gesprächswunsch an die von Ihnen gewünschten Ansprechpartner.

Bei komplexeren pädagogischen Herausforderungen sowie schulischen oder familiären Problemlagen bieten sich persönliche Gespräche mit besonderen Ansprechpartnern an. Eine Vielzahl unserer Lehrkräfte hat sich in diesen besonderen Bereichen weitergebildet und verfügt über eine reiche Praxiserfahrung und zudem ein gutes Netzwerk von außerschulischen Experten. Ferner können sich Ihre Kinder oder Sie als Eltern auch an unsere Schulsozialarbeiterin, Frau Kirschey, wenden. Eine aktualisierte Liste auf der Homepage unter der Rubrik „Personen“ oder im schuleigenen Hausaufgabenheft ermöglicht Ihnen einen Überblick über die Zuständigkeiten.

Auf der Grundlage der Erfahrungen der letzten Jahre empfehlen wir Ihnen, insbesondere bei auftretenden Problemlagen, das direkte Gespräch mit Ihren jeweiligen Ansprechpartnern zu suchen und auf die Darstellung in E-Mails zu verzichten, da die Komplexität dieser Vorfälle eine ziel- und lösungsorientierte Kommunikation über Mails kaum ermöglicht.

Schul-Apps – SdUI

Als zentrales Kommunikationsmedium zwischen Schule, Schülerschaft und Elternhaus nutzen wir den Schulmessenger SdUI. Wichtige Informationen der Schule können so direkt und zeitnah an Schülerinnen und Schüler sowie an Sie als Eltern weitergeleitet werden. Die Nutzung der App ist für Sie und Ihre Kinder kostenlos und DSGVO-konform. Mittlerweile ist der größte Teil der Schülerschaft bei SdUI angemeldet. Sollten Sie sich noch nicht angemeldet haben, bitten wir Sie, dies noch nachzuholen. Weiter Informationen über die App finden Sie unter: www.sdUI.de

6. Digitales

Der Stunden- und Vertretungsplan konnte bisher über den Messengerdienst SDUI sowie andere Apps abgerufen werden. Leider kam es in der Vergangenheit gerade bei SDUI zu unklaren Darstellungen, die zu Missverständnissen im Schulalltag beigetragen haben und die bisher auch nicht durch den Support gelöst werden konnten. Daher wechseln wir zum

aktuellen Schuljahr bei der Darstellung des Stunden- und Vertretungsplans zu WEBuntis: Alle Schülerinnen und Schüler erhielten mit den Zeugnissen im Juli Zugangsdaten für die App UNTISmobile, sodass sie darüber ihren Stunden- und Vertretungsplan einsehen können. Sie als Erziehungsberechtigte können den aktuellen Plan über den auf der Homepage verlinkten Klassenplan sowie ebenfalls über UNTISmobile im anonymen Modus aufrufen.

Die App SDUI dient daher ab dem Schuljahr 2022/23 lediglich der Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülern sowie zwischen Schule und Elternhaus.

7. Schülervertretung und Verbindungslehrerinnen

Eine ausgeprägte Stärke unserer Schule ist zweifelsfrei die engagierte Schülerschaft, die sich mit einer sehr aktiven Schülervertretung, dem Schülerparlament und über die Klassen- und Stammkurssprecher in die Entwicklung der Schule und in die Schulgemeinschaft einbringt. Im Moment werden die Wahlen der Schülersprecher sowie die der SV vorbereitet. **Die Schülersprecherinnen und Schülersprecher werden am 27.09.22 gewählt**

Am 29.09.22 finden dann die Wahlen der neuen Verbindungslehrer statt. Für ihr hervorragendes Engagement für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule und ihren Einsatz für die SV danke ich den Verbindungslehrerinnen des letzten Jahres, Frau Hofmann und Frau Kempf, sehr herzlich.

Ebenfalls danke ich dem Schülersprecherteam, bestehend aus Marcel Hackethal, Alexandra Savcuk und Aemilia Wengenroth, für sein Engagement für unserer Schülerinnen und Schüler und die gute und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Schuljahr.

8. Schuleigenes Hausaufgabenheft für die Sekundarstufe I, Mitteilungen zwischen Schule und Elternhaus

Das schuleigene Hausaufgabenheft hat sich als wichtiges Organisations- und Kommunikationsmedium bewährt. Sollten noch Nachbestellungen benötigt werden, können wir mit einer begrenzten Anzahl von Exemplaren aushelfen.

Wie in den letzten Jahren weisen wir diejenigen, die kein Hausaufgabenheft besitzen, auf das Folgende hin: Falls Sie sich entschieden haben, von unserem Angebot, das schuleigene Hausaufgabenheft zu nutzen, keinen Gebrauch zu machen, müssen Sie für die Mitteilungen zwischen Schule und Elternhaus und für Krankmeldungen und sonstige Entschuldigungen eigene Vorlagen erstellen und diese aufbewahren. Sollte Ihr Kind, was in den Klassenstufen 7–10 möglich ist, während der Freistunden bzw. in der Mittagspause das Schulgelände verlassen dürfen, muss die von Ihnen unterschriebene Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitig beendetem Unterricht (ÜSchO § 36 (3)) der Aufsicht vorgezeigt werden können.

9. Berufs- und Studienberatung

Durch die Erkrankung von Frau Meurer hat es Veränderungen bei den Ansprechpartnern für die Berufs- und Studienberatung gegeben. Frau Hofmann ist Ansprechpartnerin für den Bereich der Berufsorientierung. Frau Zimmer hat die Organisation des „Tags der Berufe“ für dieses Jahr übernommen. Beiden Lehrerinnen danke ich sehr herzlich für die Übernahme der Aufgaben und ihr Engagement.

Auch Frau Schuy von der Bundesarbeitsagentur wird wieder für die Schülerinnen und Schüler der Schule verfügbar sein und die Bundesarbeitsagentur aus Montabaur wird einen studienfeldbezogenen Test anbieten, der von Psychologen ausgewertet wird und die Studienwahl erleichtern soll.

Für die Jahrgangsstufe 9 bieten wir im Vorfeld des Praktikums in Zusammenarbeit mit der Naspa ein Bewerbertraining an.

Weitere Angebote sind noch in Planung, unter anderem ein Elternabend zur Berufsorientierung, ein Bewerbertraining und Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten für die MSS 12 und die Teilnahme an Messen, sofern diese angeboten werden.

10. Busaufsichten

Auch im letzten Schuljahr haben Eltern tatkräftige Unterstützung bei der Busaufsicht nach der sechsten Stunde am Buspark geleistet. Dafür bedanken wir uns bei allen beteiligten Eltern sehr herzlich.

Auch in diesem Jahr möchten wir diese Unterstützung gerne wieder in Anspruch nehmen. Sollten Sie Interesse daran haben, melden Sie sich bitte beim Klassenlehrer oder im Sekretariat der Schule.

11. Wichtige Veranstaltungen und Termine

Auf der Startseite unserer Homepage finden Sie die nächsten wichtigen Termine.

Entsprechend stellen wir in der nachfolgenden Aufstellung nur wenige Termine von zentraler Bedeutung vor.

15.09.22	Berufsorientierungsmesse Vocatium für die MSS 12
26.09.22	Klassenelternsprecherwahlen der Jahrgangsstufen 9 und 11
28.09.22	Klassenelternsprecherwahlen der Jahrgangsstufen 5 und 07
04.10.22	Auszeichnung des KAG als MINT freundlichen Schule
07.10.22	„Tag der Berufe“ – Berufsinformationssachmittag für die MSS
10.10. – 14.10.22	Kursfahrten der MSS 12
12.04. – 21.04.23	Betriebspraktikum Jahrgangsstufe 9

12. Ferientermine für das Schuljahr 2022/23, bewegliche Ferientage

Für die Ferienzeit sind jeweils der erste und letzte Ferientag genannt.

Herbstferien:	17.10.22 – 31.10.22
Weihnachtsferien:	23.12.22 – 02.01.23
Beweglicher Ferientag:	17.02.23
Beweglicher Ferientag:	20.02.23
Beweglicher Ferientag:	21.02.23
Osterferien:	03.04.23 – 06.04.23
Beweglicher Ferientag:	11.04.23
Beweglicher Ferientag:	19.05.23
Pfingstferien:	30.05.23 – 07.06.23
Beweglicher Ferientag:	09.06.23
Sommerferien:	24.07.23 – 01.09.23

13. Gesetzliche Unfallversicherung für Schüler, Wertsachen

Für Schülerinnen und Schüler besteht der gesetzliche Unfallschutz.

Folgende Bereiche werden nicht vom gesetzlichen Unfallschutz erfasst:

- Die gesetzliche Unfallversicherung tritt nicht für außerschulische Unfälle ein. Sie umfasst ausschließlich die Tätigkeiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Schule stehen (z. B. Unterricht, Schulveranstaltungen, Schulweg). Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist nach Unterrichtsende nur für den direkten Heimweg der Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- Die gesetzliche Unfallversicherung erfasst Sachschäden grundsätzlich nicht. Dies gilt sowohl für unfallbedingte Sachschäden als auch für Sachschäden mit anderen Ursachen, wie z. B. das Abhandenkommen von Fahrrädern oder Garderobe.

Gelegentlich kommt Eigentum der Schülerinnen und Schüler abhanden, sei es durch Gedankenlosigkeit oder vielleicht auch Diebstahl. Deshalb bitten wir die Schülerinnen und Schüler darum, Wertsachen nicht mit in die Schule zu nehmen. Wertvolles, das mitgeführt werden muss (z. B. Fahrkarten, Ausweise), sollte nicht unbeaufsichtigt in den Schultaschen bleiben. Unsere Hausmeister häufen im Laufe des Schuljahres immer eine sehenswerte Anzahl verlorener Gegenstände im Fundsachenschrank an, wovon sehr viele ihre ehemaligen Besitzer nicht wiedersehen.

14. Informationen zu Schulordnung, Hausordnung, Regelung von wichtigen Abläufen

Zu unseren Pflichten gehört es, Sie zu Beginn eines jeden Schuljahres über wichtige Regelungen zu informieren. Auf der Homepage halten wir ständig Informationen für Sie bereit, wie z. B. unsere Hausordnung mit den Detailregelungen zum Handygebrauch und für bestimmte Räume. Unter der Rubrik „Service“ haben wir die Informationen zu häufig gestellten Fragen zusammengefasst.

Der Landeselternbeirat verfügt unter der Internetadresse <http://leb.rp-bildung.de> über eine sehr umfangreiche Sammlung von Gesetzesgrundlagen und Verwaltungsvorschriften. Wir empfehlen Ihnen auch die Homepage des Ministeriums <http://bildung-rp.de> zur Informationsgewinnung.

Besonders bedeutsam sind Informationen und Hilfen dann, wenn die Versetzung gefährdet ist. Ein freiwilliges Zurücktreten (ÜSchO § 44 und § 80 (10)) ist in besonderen Fällen bis zum letzten Schultag vor den Osterferien möglich, ein Antrag auf Versetzung wegen besonderer Umstände (ÜSchO § 71) kann bis einen Monat vor dem letzten Unterrichtstag schriftlich an die Klassenkonferenz gestellt werden (ÜSchO § 77 (4)).

Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an die Klassen- und Kursleiter. Ferner stehen Ihnen auch die Stufenleiter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Orientierungsstufe:	Herr Dietze
Mittelstufe Klassen 7 + 8:	Herr Speier
Mittelstufe Klassen 9 + 10:	Frau Reif
MSS:	Herr Rappen

Die E-Mail-Adressen der zuständigen Stufenleitungen finden Sie auf der Homepage. Die Zuständigen für die Schullaufbahn- und Berufsberatung sind auf der Liste der Ansprechpartner vermerkt, die Sie auf der Homepage ebenfalls unter „Personen“ vorfinden.

Für besonders begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler bietet die Schulordnung (ÜSchO § 41) die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen eine Klasse zu überspringen. Auch in diesem Fall empfiehlt sich, von der Entscheidungsfindung bis zur Begleitung nach der Entscheidung, eine enge Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus.

15. Verlassen des Schulgeländes, Verhalten bei vorzeitig beendetem Unterricht (ÜSchO § 36 (3))

Wir gehen davon aus, dass Ihr Kind bei vorzeitigem Unterrichtsschluss, z. B. bei Erkrankung einer Lehrkraft, umgehend den Heimweg antreten darf. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7–10 dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und der schriftlichen Erlaubnis der Eltern, die mitzuführen ist, verlassen; das gilt auch in Freistunden und der Mittagspause vor Nachmittagsunterricht oder Arbeitsgemeinschaften.

Wir müssen Sie darauf aufmerksam machen, dass eine Haftung der Schule bei unerlaubtem und bei vorzeitigem Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Deshalb bitten wir Sie als Eltern, Ihr Einverständnis für das Verlassen des Schulgeländes auf der ersten Innenseite des Hausaufgabenheftes oder durch eine selbst verfasste schriftliche Erlaubnis zu geben. Die Schülerinnen und Schüler, die das Gelände nicht verlassen dürfen, begeben sich in der Wartezeit in den Fahrschülerraum oder die Bibliothek und unterliegen dort der Aufsicht der Schule bis zum planmäßigen Unterrichtsende oder bis zur Nachmittagsveranstaltung.

Den älteren Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist das Verlassen des Schulgeländes auch in Pausen und Freistunden gestattet. Ihnen steht neben der Aula auch die Lounge zur Verfügung.

Die Jahrgangsstufe 5+6 hat ihre eigene Regelung für das Verlassen des Schulgeländes. Die Eltern werden hierzu gesondert unterrichtet.

16. Schülertransport

In den ersten Schulwochen gibt es häufig Rückfragen zum Schülertransport, insbesondere dem Bustransport. Bei Fragen können Sie sich über die E-Mail-Adresse schuelerbefoerderung@westerwaldkreis.de an unseren zuständigen Schulträger wenden.

Dem Westerwaldkreis entstehen jährlich erhebliche Mehrkosten durch Fahrkarten, die im Schuljahr nicht zurückgegeben werden. Sollten Sie also durch Umzug oder Schulwechsel die Fahrkarte nicht mehr benötigen, geben Sie diese bitte im Sekretariat der Schule ab.

Für die Koordination des Busverkehrs ist die RMV zuständig. Bedingt durch unsere Lage im ländlichen Raum und des großen Einzugsgebietes nutzen sehr viele Schülerinnen und Schüler des Konrad-Adenauer-Gymnasiums Bus und Bahn. Im Busrundell warten zudem in den Hauptabfahrtszeiten viele Schülerinnen und Schüler der anliegenden Schulen. Um die Schülerinnen und Schüler der neuen fünften Klassen zu betreuen, verstärkt das Konrad-Adenauer-Gymnasium in den ersten Tagen die Aufsichten. Nicht nur die Lehrer, die in den sechsten Stunden unterrichten, sondern auch die Tutoren begleiten unsere Kleinen zu den Bushaltstellen.

17. Erreichbarkeit

Das Sekretariat ist die ganze Woche ab 7.30 Uhr besetzt. Außer in den Ferienzeiten ist die Schule in der Regel montags bis donnerstags zwischen 8 und 16 Uhr für Sie erreichbar. Freitags ist das Telefon ab 13.30 Uhr nicht mehr besetzt. Bitte haben Sie Verständnis, **dass vor 8 Uhr die Telefonleitungen für dringende Anliegen** freigehalten werden müssen. **Sollte Ihr Kind krank sein, melden Sie es bitte durch eine E-Mail an die E-Mail-Adresse sekretariat@kag-westerburg.de krank oder benachrichtigen Sie die Klassenleitung oder die Lehrkraft, die die erste Stunde unterrichtet, durch Mitschülerinnen oder -schüler.** Spätestens am dritten Tag muss dann auch eine schriftliche Darlegung der Gründe vorliegen (ÜSchO § 37). Bitte beachten Sie die

Ausführungen unter Punkt 5 (Hausaufgabenheft). Für den guten Informationsfluss ins Elternhaus ist es dringend erforderlich, dass Sie das Sekretariat bei Umzug oder Änderung der Kontaktdaten zeitnah selbst oder durch Ihre Kinder informieren.

18. Parkplätze

Obgleich nach den gesetzlichen Vorgaben eine ausreichende Zahl an Parkplätzen zur Verfügung steht, ist der Parkraum im Schulzentrum knapp. Erschwerend kommt noch hinzu, dass der Verkehrsfluss in den engen Straßen des Schulzentrums sehr hoch ist und dadurch Gefährdungen insbesondere für die Schülerinnen und Schüler entstehen.

Wir bitten deshalb die Autofahrer dringend nur dort zu halten, wo niemand behindert oder gefährdet wird. **Meiden Sie dabei den Bereich direkt vor der Schule in der Wörthstraße. Seit diesem Schuljahr haben wir in der Wörthstraße vor Schule ein absolutes Halteverbot.** Fahren Sie bitte zum Parken die Hofwiese an, wenn die Parkplätze in unmittelbarer Schulnähe belegt sind.

19. Förderverein

Der Förderverein kümmert sich sehr um Mitgliederwerbung und spricht dabei auch Sie als Eltern bei Elternabenden an oder unsere Abiturientinnen und Abiturienten. Wenngleich unser Schulträger, der Westerwaldkreis, uns tatkräftig unterstützt, bleibt so mancher Wunsch offen. Insbesondere in Konkurrenz mit den privaten Schulen im Westerwaldkreis ist die Unterstützung durch Sponsoren ein Entwicklungsfeld. In den letzten Jahren sind zahlreiche größere und kleinere Anschaffungen erst durch unseren Förderverein möglich gewesen. So sind wir sehr dankbar, dass die Mitglieder des Fördervereins auch als unsere Sponsoren fungieren. Weitere Förderschwerpunkte sind der Schüleraustausch, finanzielle Zuwendungen für Fachbereiche bei besonderen Anschaffungen, die die Kreisverwaltung nicht übernehmen kann, die Unterstützung sozialer Härtefälle und die Mitfinanzierung von interessanten Veranstaltungen.

Weitere Informationen über den Förderverein unserer Schule bekommen Sie unter der Webadresse:

<https://www.kag-westerburg.de/hauptnavigation/personen/ehemalige/foerderverein/>

Eine Beitrittserklärung können Sie sich unter mit folgendem Link herunterladen.

https://www.kag-westerburg.de/hauptnavigation/personen/ehemalige/foerderverein/fileadmin/redakteure/foerderverein/Beitrittserklaerung_SEPA.pdf

Der Förderverein wird sich an den Elternabenden der Jahrgangsstufen 5 und 7 in der Aula vorstellen. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie demnächst mit Ihrem Beitritt in den Förderverein oder als Sponsor die Schule finanziell fördern könnten.